

den verschiedenen Gefchloffen vermitteln, follten fo eingerichtet fein, dafs fie nicht in einen Schacht zu liegen kommen und im Falle einer rafch nothwendigen Rettung denfelben verftopfen können.

Bezüglich der Gefahr gegen Einbruch wird es fich im Allgemeinen empfehlen, keine Vorrichtungen zu treffen, welche bei der Nothwendigkeit, die Archivalien durch die Fenster retten zu müffen, Hinderniffe bereiten.

Zahl und Gröfse der Gefchäftsräume wachfen mit der Gröfse des Archivs, und es werden hier die im Folgenden (unter c) zu befchreibenden Beispiele ausgeführter Bauten den nöthigen Aufschluss geben.

9.  
Gefchäftsräume.

### b) Bestandtheile und Einrichtung.

Ein Vergleich der Archiv-Neubauten mit den Neubauten von Bibliotheken ergibt, dafs die neueren Bibliothekfyfteme den Anforderungen der Archivanlagen fehr gut entsprechen, und dafs die Bedürfniſſe für beide Gattungen von Bauten ähnliche, wenn nicht oft ganz gleiche find. Es wird, defhalb hier auf eine eingehende Betrachtung der einzelnen Räume, bezw. Gebäudetheile, nicht näher einzugehen fein.

10.  
Innenräume.

Die Innen-Architektur der Aufbewahrungsräume wird fich ftets dem Hauptzwecke, die Actengerüfte bequem aufstellen und die Reinigungsarbeit gut und in leichter Weiſe vornehmen zu können, in einfacher Weiſe unterordnen müffen, während Eingang, Treppenhaus und etwa auch die Lefezimmer, dem Stil des Gebäudes und den vorhandenen Mitteln entſprechend, ausgebildet werden können.

Ein Beifpiel eines reich durchgebildeten Lefefaales iſt der *Round-room* im Reichsarchiv zu London, der von einem wohlthuend gedämpften Deckenlicht erhellt wird. Der die Aufficht führende Beamte hat von feinem erhöhten Pultſitz freien Ueberblick auf den rundum herlaufenden Arbeitstifch der Archivbenutzer.

Während in den Bibliotheken die Bücher ſchon durch den feften Einband geſchützt find, liegen Urkunden, Acten, Karten u. dergl. in den Archiven offen und verlangen, abgesehen davon, dafs fie nur in einem Exemplare vorhanden find, eine forgfältigere Art der Aufbewahrung.

11.  
Mobiliar.

Mehr einfach, als zweckmäſſig wird die Einrichtung des alten Frankfurter Archivs geſchildert, das in den Thürmen der *Leonhards-Kirche* aufgerollt ohne Sonderung in Säcken lag. War ein Sack voll, fo wurde ein neuer angefangen. Dies foll bis 1589 gedauert haben, war aber doch wohl kaum der urſprüngliche Zuſtand. Anfänglich genügte ein grofser Kasten oder Koffer, die *cista civitatis*, welche in Hamburg 1293 erwähnt wird, in der *thesauraria, trezekamere* mit der Stadt Geldern und Koſtbarkeiten; ſpäter bedurfte es neuer Behälter; die Stadt Aachen gab 1338 acht Schillinge aus *pro duobus parvis ferineis in quibus quitancie poſite fuerunt*, 11 *pro una lada ad imponendum cartas novas*, 1349 ſieben Schilling *pro ſera magna ad ciſtam*.

Eine recht alterthümliche und zweckmäſſige Einrichtung befindet ſich im Hofkammergericht in Ofen. Durch luftige Gewölbe gehen eiferne Stangen, an denen Beutel hängen, ſicher gegen Mäuse und Feuchtigkeit. Die Baſis bildet ein viereckiges Brett, etwa von 1 Quadratfuß; darauf ſteht die Signatur. Der Archivar durchſchreitet mit einer langen Ofengabel bewaffnet dieſe Räume, muſtert das Firmament und langt ſich feinen Beutel herunter; er löſt die eiferne Haken, in welche die vier Zipfel auslaufen, von dem Ring, der ſie zuſammenhält, und wie nun die Zipfel feitwärts niederfallen, liegen die Acten zu bequemer Benutzung vor uns.

Im englischen Staatsarchiv ſind noch aus alter Zeit *hanaperia, hampers*, Körbe vorhanden, deren jeder mit feinem *label* verſehen iſt; darin wurden Complexe einzelner Originalurkunden aufbewahrt<sup>11)</sup>.

Bei Einrichtung eines Archivs muſs zunächſt die Frage beantwortet werden, ob das zahlreiche und beſonders das aus den weniger koſtbaren Acten, Amtsbüchern

12.  
Acten-  
aufftellung.

11) Aus: WATTENBACH, a. a. O., S. 540—543.

und Codices bestehende Actenmaterial stehend oder liegend aufbewahrt werden soll. Wenn die Behauptung, daß das liegende Material weniger Raum beansprucht, zum Theile richtig ist, so ergeben sich doch auch wieder aus dieser Aufbewahrungsart viele Unzuträglichkeiten. Bei Ueberfüllung der einzelnen Abtheilungen verursacht das Ausheben und Reponiren der Acten oft große Mühe, und bei mäßiger Belegung ist die Raumerparnis illusorisch.

Wenn nun auch in verschiedenen Archiven gewisse Bestände aus Mangel an Zeit für Neuordnung noch liegend aufbewahrt werden, so wird doch fast allgemein und ganz besonders bei Neubauten dem Stellen der Acten, und gewiß mit Recht, der Vorzug gegeben, ganz abgesehen davon, daß in Archiven mehr oder weniger gebundenes Material vorhanden ist<sup>12)</sup>.

13.  
Acten-  
gerüste.

Der einfachste Mobiliargegenstand zur Aufbewahrung des oben bezeichneten Actenmaterials ist das Actengerüst, das Actengestell oder die Repositur, welche meist als Doppelgerüst hergestellt wird.

Diese Gerüste sind in der Regel ganz aus Holz angefertigt und richten sich in ihrer Höhe nach dem dem Baue zu Grunde gelegten System. Die Höhe der Gerüste sollte aber wegen der dazu erforderlichen Leitern 3,0 m nicht überschreiten. Für die Tiefe reichen 25 bis 40 cm aus, wenn das Gerüst eine einfache Archivalienreihe, und 45 bis 70 cm, wenn es noch eine Reihe hinter der vorderen enthält. In diesem Falle wird über dem Fachbrett, rückwärts, etwa 12 bis 16 cm höher, ein zweites Brett angebracht, welches nur auf die halbe Tiefe des Gefaches reicht (Fig. 1<sup>13)</sup>). So ragen die Acten und Bücher mit ihren Köpfen über die vordere Reihe empor, so daß die Aufschrift leicht zu lesen ist. Diese Aufstellung in Doppelreihen wird für Archivalbände und in reichlich angefüllten Archiven, wo es der Raum zuläßt und das Zusammengehörige zusammen bleiben soll, sehr empfohlen, obgleich diese Aufstellungsart für Acten, die viel gebraucht werden, gewiß nicht besonders empfehlenswerth ist.

Die neuen Actengerüste im Staatsarchiv zu Marburg haben in der Höhe eine Zehntheilung erhalten, so daß jedes Gefach, von unten anfangend, dem bestimmten Jahrgange eines Jahrzehnts entspricht (Fig. 2<sup>14)</sup>).

Die Breite eines Gefaches im Lichten beträgt 25 cm und die Höhe 26 cm. Je fünf Gefachreihen sind durch eine 3 cm starke, lothrechte Wand fest zusammengefügt, während die dazwischen liegenden lothrechten Theilungen durch 12 mm starke Brettchen, welche zwischen die wagrechten Bretter eingeschnitten sind, hergestellt werden. Die Tiefe dieser Doppelgerüste ist je 40 cm; doch reichen die lothrechten Zwischenwände nur auf eine Tiefe von 29 cm, von vorn gemessen, so daß hinter den Archivalien in jeder wagrechten Gefachreihe die Luft durchziehen kann. Die ganze Höhe des Gerüstes beträgt 2,91 m.

12) Siehe: BURKHARDT. Ueber Archivneubau und -Einrichtungen. Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 200.

13) Nach: Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 205.

14) Diese Abbildungen wurden vom Verf. nach Zeichnungen angefertigt, welche der Director der preussischen Staatsarchive, Herr Geh. Oberregierungsrath v. Sybel, zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

Fig. 1.

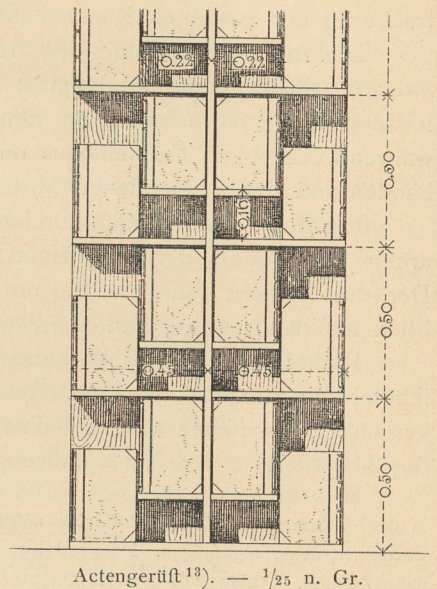
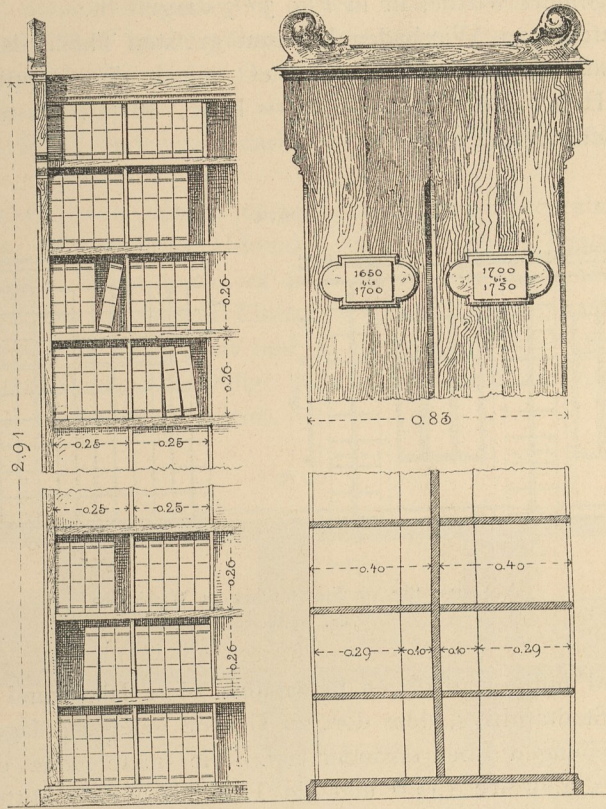
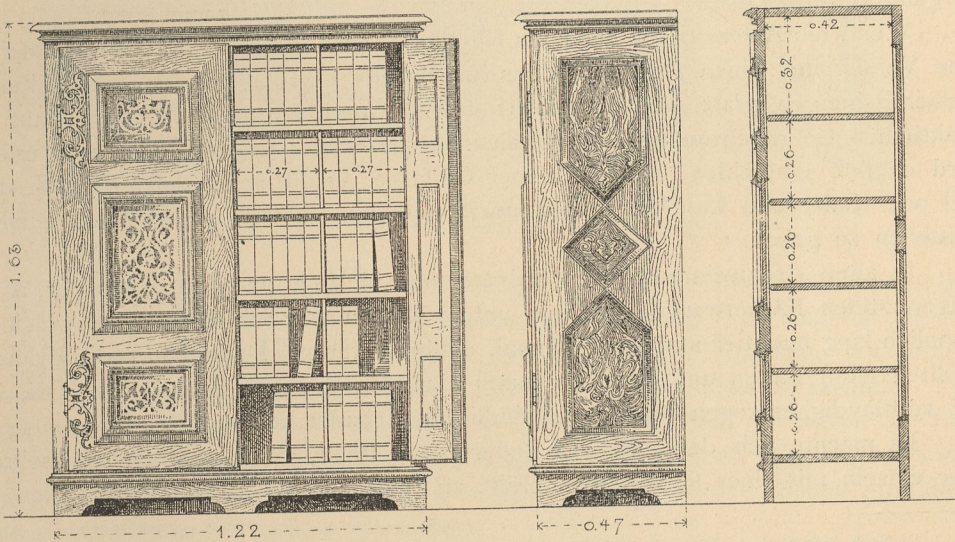


Fig. 2.



Actengerüst im Staatsarchiv zu Marburg<sup>14)</sup>.

Fig. 3.



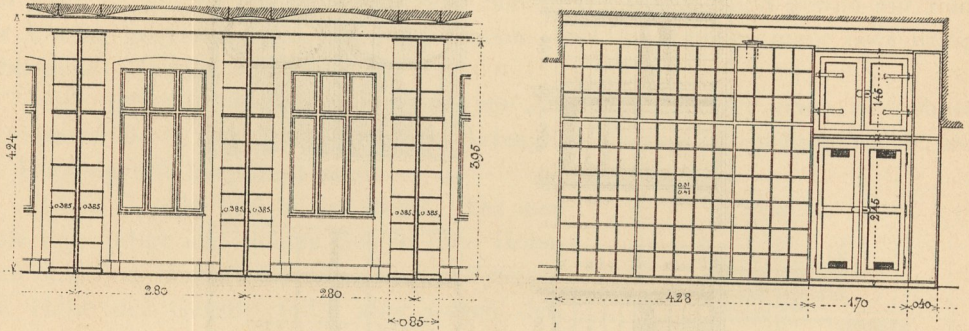
Verchließbarer Actenschrank im Staatsarchiv zu Marburg<sup>14)</sup>.

$\frac{1}{25}$  n. Gr.

Ein durch Flügelthüren verschließbarer Actenschrank, wie er im Staatsarchiv zu Marburg ausgeführt wurde, ist in Fig. 3<sup>14)</sup> dargestellt.

Im Staatsarchiv zu Wiesbaden hat zum größten Theile das alte Idsteiner Mobilium Verwendung finden müssen, und es zeigen die Doppelgerüste dort neun Gefache in der Höhe, im Lichten je 30 cm breit, 40 cm hoch und 38,5 cm tief, mit geschlossener Rückwand (Fig. 4<sup>15)</sup>).

Fig. 4.



Actengerüste im Staatsarchiv zu Wiesbaden<sup>15)</sup>,  
ca. 1/125 n. Gr.

Schöner und luftiger dagegen bauen sich ohne Rückwand die Doppelgerüste des Frankfurter Stadtarchivs, dem dort zu Grunde gelegten Magazinssystem folgend, in je sechs Abtheilungen über einander auf. Die lichte Höhe eines Gefaches beträgt dort 45 cm, die Breite 1,10 m und die Tiefe bis auf die Mitte der jede Doppelgerüstreihe wagrecht trennenden Latte 42,5 cm. Es wird von diesen Actengerüsten noch unter c (bei Beschreibung des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M.) die Rede sein.

Handelt es sich nur um das Aufstellen von gewöhnlichen Acten, so können die Gerüste statt aus Brettern auch nur aus Latten oder Leisten mit Zwischenräumen hergestellt werden.

Wenn die Actengerüste auch am Kopfe, am Fusse und am oberen Abflusse eine Verzierung, einen Kehlstof oder bekrönende Glieder erhalten, so sollten die Fachtheilungen glatt und unverziert bleiben und nur mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch ausgebildet werden. Zum Schutz gegen Moder und Insecten wird es sich empfehlen, das Holz mit Oelfarbe anzustreichen oder dasselbe durch Oel oder Beize und Lafuren zu behandeln und ihm dadurch zugleich ein gefälliges Aussehen zu geben.

In alten Archiveinrichtungen ordnete man vielfach an dem längs der Wände aufgerichteten Fächerwerk obere und untere Reihen von Schiebläden an, welche gewöhnlich lang und tief und eher schmal, als breit waren. Darin lagen die Urkunden in ihren alten Falten und Brüchen durch einander und mußten, da ihnen die Luft fast vollständig entzogen wurde, empfindlichen Schaden leiden<sup>16)</sup>.

Es machte sich deshalb das Bedürfnis geltend, die Urkunden zu mehreren oder einzeln mit einer schützenden Hülle zu versehen und in Schränken, die meist

14.  
Urkunden-  
verwahrung.

<sup>15)</sup> Nach Aufnahmen, welche mit gütiger Erlaubnis des Herrn Staatsarchivars Archivrath Dr. W. Sauer in Wiesbaden vom Verf. vorgenommen worden sind.

<sup>16)</sup> Siehe: LÖHER, F. v. Einrichtung von Archiven. Archival. Zeitschr., Bd. 6 bis 11.

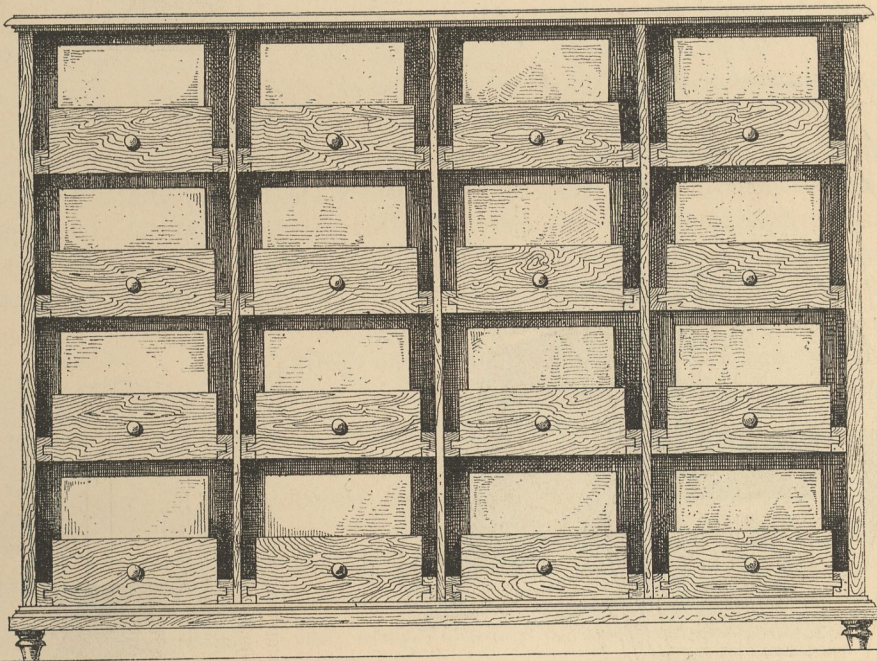
zum Verschließen eingerichtet wurden, aufzustellen. Diese Schränke erhalten dann in den äusseren und inneren Wandungen, so wie in den Thüren Oeffnungen, durch welche die Luft durchziehen kann, während dem Eindringen von Insecten und Ungeziefer durch Ueberspannen dieser Oeffnungen mit Drahtgeflecht oder Stramin möglichst vorgebeugt wird.

Die Urkunden selbst finden wir darin in verschiedener Weise aufgestellt oder gelegt, und zwar:

15.  
Fascikel.

1) In Fascikeln, von denen jeder, je nachdem es der chronologische Abschnitt verlangt, eine oder mehrere Urkunden enthält. Diese Fascikel werden mit Bindfaden zugeschnürt. Wenn auch auf diese Weise die Urkunden ziemlich vor Staub und die Siegel bei sorgfältiger Einlage vor Beschädigung bewahrt bleiben, so ist diese Aufbewahrungsart doch nicht sehr zu empfehlen, weil die geringste Sorglosigkeit in der Handhabung üble Folge haben muss und das Auf- und Zubinden viele Zeit und Mühe in Anspruch nimmt.

Fig. 5.



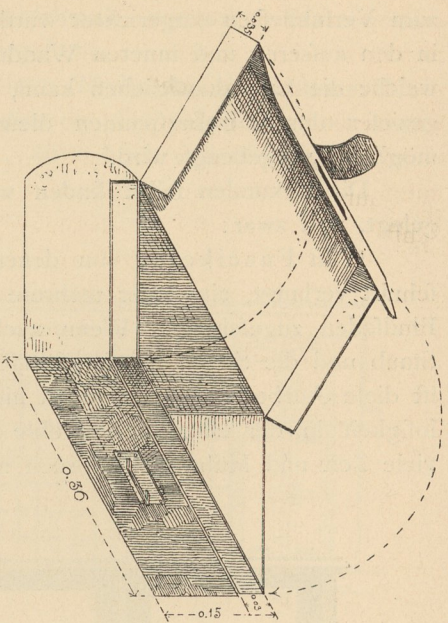
Urkundenschrank nach *Burkhardt*<sup>17)</sup>. —  $\frac{1}{25}$  n. Gr.

2) In Umschlägen von starkem Papier oder leichtem Pappdeckel (Fig. 5<sup>17)</sup>). Jede Urkunde erhält ihren besonderen Umschlag, der dieselbe, so wie das Siegel vollständig umgiebt. Soll ein Umschlag mehrere Urkunden aufnehmen, so empfiehlt es sich, denselben im Rücken ein- oder mehrere Male zu brechen. Das Format der Umschläge erscheint in zwei bis drei Grössen, und es stehen die Umschläge in der chronologischen Folge, wie Bücher, neben einander. Urkunden, welche wegen aufsergewöhnlicher Grösse nicht dort untergebracht werden können, sind dann in einem besonderen Schrank zu verwahren.

16.  
Umschläge  
aus leichtem  
Pappdeckel.

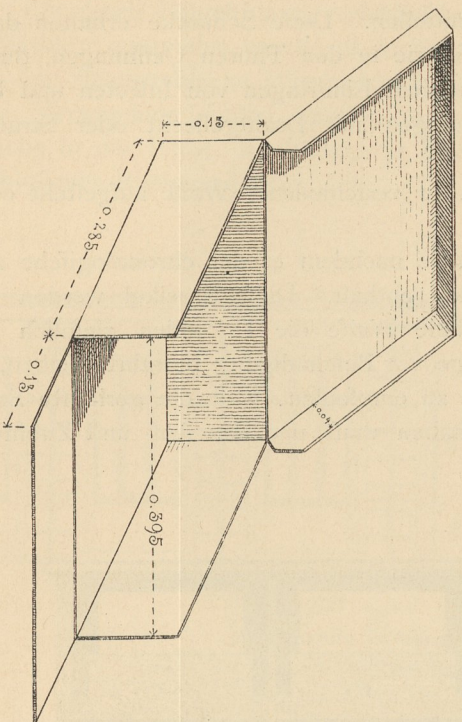
<sup>17)</sup> Nach: *Archival. Zeitschr.*, Bd. 1, S. 207.

Fig. 6.



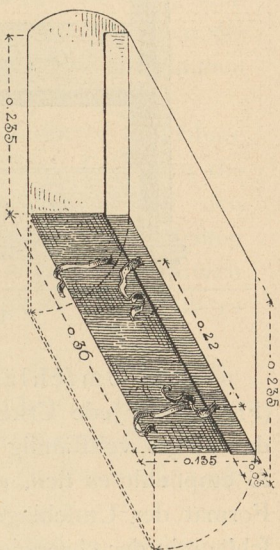
Urkundenbehältnis im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. 18).

Fig. 8.



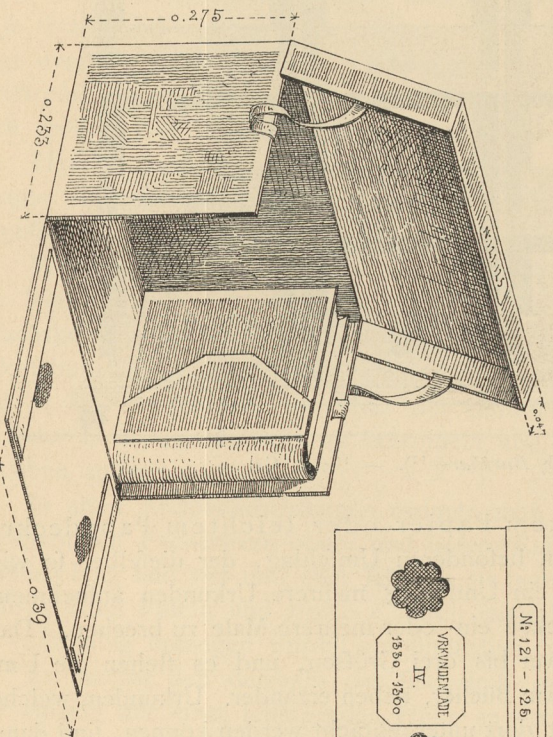
Behältnis zum Aufbewahren von Testamenten im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. 18).

Fig. 7.

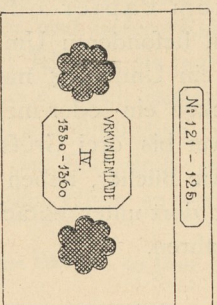


Urkundenbehältnis im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. 18).

Fig. 9.



Urkundenfachrel im Stadtarchiv zu Worms 18).



3) In Behältern von festem Pappdeckel. Diese buch- oder kastenförmigen Behältnisse von Pappdeckel sind gewöhnlich in Großfolio-Format angefertigt; der Deckel ist beweglich, in der Regel oben an Leinwandstreifen auf der linken, fest stehenden Langseite befestigt und greift an den drei anderen Seiten mehr oder weniger über. Die rechte Langseite ist gleichfalls beweglich, indem sie nur mit der unteren Lage des Behälters durch Leinwand verbunden ist. Vortheilhaft ist es, die Fugen dieser Behälter mit Baumwollstreifen zu dichten.

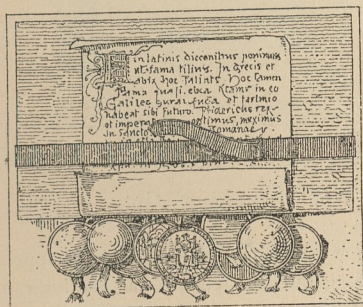
Fig. 8<sup>18)</sup> zeigt ein Behältnis aus dem Stadtarchiv in Frankfurt a. M., das zum Aufbewahren von Testamenten dient, Fig. 7<sup>18)</sup> ein Behältnis dafelbst in Buchform, das mit eingehafteten Bändern zugebunden wird, Fig. 6<sup>18)</sup> ein solches dafelbst mit Lederzungeverschluss und Fig. 9<sup>19)</sup> eine Schachtel aus dem Stadtarchiv zu Worms, wie solche in dem weiter unten dargestellten Schranke stehen und in welche die aus Pappdeckel und Leinwand angefertigten Urkundenmappen aufrecht gestellt werden.

4) In Flächenauslagen. Die Urkunden werden aus ihren alten Brüchen entfaltet, jede einzeln auf einem Carton eben ausgebreitet und leicht aufgeklebt, gefeckt, genäht oder mit leichten Schiebern befestigt. Die Siegel hängen oder liegen dann frei an der Luft und werden auf diese Weise besser vor Austrocknen, als durch einhüllende Watte oder dergl. bewahrt und erhalten. In dieser Weise werden nun eine Anzahl Urkunden, jede durch einen leichten Pappdeckel von anderen getrennt, in niedrigen Schiebladen über einander liegend, untergebracht oder in Fächern aufrecht, jede Urkunde mit einem an der oberen Langseite aufgeklebten und überhängenden Papierbogen geschützt, neben einander aufgestellt. Die Schiebladen befinden sich meist in Schränken, die eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten, damit die obere Fläche des Schrankes noch als Tischplatte für die herausgenommenen Urkunden dienen kann, oder in tragbaren Urkundenschreinen.

17.  
Behälter  
von festem  
Pappdeckel.

18.  
Flächen-  
auslagen.

Fig. 10.



Aufbewahrung der kaiserlichen  
Urkunden im Stadtarchiv zu  
Frankfurt a. M.<sup>20)</sup>.

Im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. sind die kaiserlichen Urkunden in folgender Weise ausgelegt. Auf dem Boden der 70 × 70 cm im Lichten messenden Schieblade befindet sich ein starker Pappdeckel. Darauf liegen 10 bis 12 blaue Cartons, worauf je eine Urkunde mit Nadel befestigt ist. Das Ganze wird nun mit einer 4 cm breiten Leinengurte, welche durch den Pappdeckel gezogen ist, mit einer Schnalle auf demselben fest geschnallt. Die Siegel und Bullen hängen frei, ohne Schachteln daran, herab (Fig. 10<sup>20)</sup>). Diese werthvollen Urkunden sind in tragbaren Schreinen, von denen später die Rede sein wird, verwahrt.

Im Vorstehenden sind nur die Arten der Urkundenverwahrung, wie sie in Deutschland üblich sind, geschildert, und wenn auch in den europäischen Ländern noch manche andere Einrichtungen be-

stehen, so verdient doch keine derselben den Vorzug.

In einigen Archiven Frankreichs und Italiens heftet man die Urkunden lose an einander oder bindet sie gar in Bände ein. Bequem zwar, um ein Stück bald zu finden, aber schwer zu handhaben beim Lesen und Copieren.

<sup>18)</sup> Nach Aufnahmen, welche mit gültiger Erlaubniß des Herrn Dr. Grotzfend, früher Stadtarchivar in Frankfurt a. M. vom Verf. vorgenommen worden sind.

<sup>19)</sup> Nach den vom Verf. an Ort und Stelle gemachten Aufnahmen.

<sup>20)</sup> Nach einer Zeichnung des Verf.

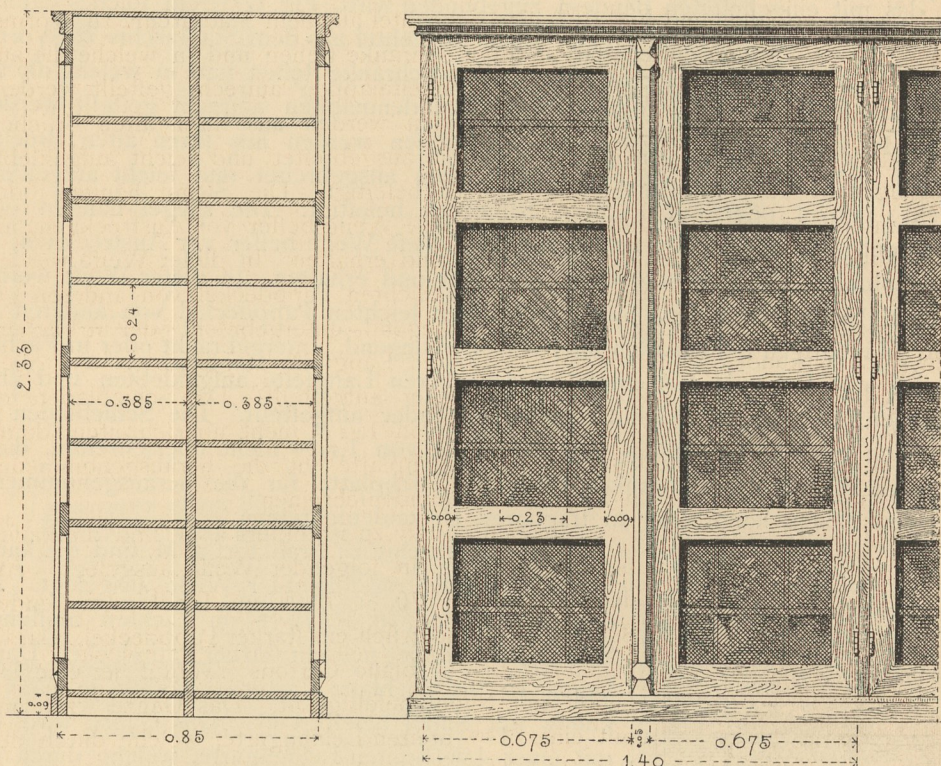
Das fonderbare Rollenwesen Englands mit feinen Unbequemlichkeiten sei hier nur erwähnt<sup>20)</sup>. Der Krönungrotel der Königin *Victoria* soll 600 Fufs lang sein. Der Anfang ist am innersten Ende und oft sind beide Seiten beschrieben<sup>21)</sup>.

Auch in dem reichen und schönen Archiv der Uffizien zu Florenz werden 140000 Urkunden als Rollen und Röllchen aufbewahrt.

19.  
Urkunden-  
schränke.

Die Urkundenschränke haben verschiedene Form und Einrichtung erhalten; letztere hängt hauptsächlich von der Art der Actenverwahrung ab. Im Folgenden seien einige Beispiele vorgeführt, zunächst das Schrankwerk aus dem Staatsarchiv zu Marburg.

Fig. 11.



Zweiflügeliger Urkundenschränk im Staatsarchiv zu Marburg<sup>14)</sup>. —  $\frac{1}{25}$  n. Gr.

Ein zweiflügeliger Urkundenschränk von 1,49 m Breite, 2,33 m Höhe und 0,85 m Tiefe (Doppelschränk) ist in Fig. 11<sup>14)</sup> dargestellt. Die Thürflügel haben keine Holzfüllungen, sondern auf der inneren Seite ein feines Drahtgeflecht erhalten. Je nach der Gröfse des Aufstellungsraumes sind mehrere Schränke zu einem Ganzen mit gemeinschaftlichen Zwischenwänden, Fufs- und Kopfleisten verbunden; letztere kehren an den Querseiten, die sonst ganz glatt ausgebildet sind, um.

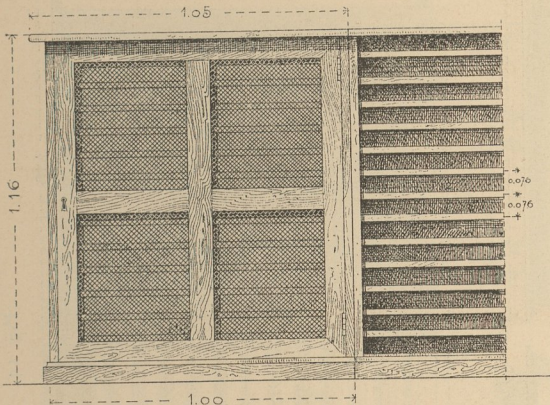
Der Urkundenschränk in Fig. 12<sup>14)</sup> ist 1,00 m breit, 1,20 m hoch und 1,39 m tief (Doppelschränk) und dient zur Aufnahme der älteren Urkunden in Flächenauslagen. Der Schränk ist einflügelig und hat 14 Gefache; in jedem Gefach befindet sich eine Platte, die sich mittels einer vorn, an der unteren Seite eingeschnitzten Kerbe, in welche man hineinfällt, leicht hervorziehen läßt. Die Füllungen der Thürflügel bestehen aus einem Drahtgeflecht.

Der Urkundenschränk in Fig. 13<sup>14)</sup> zeigt einen 1,14 m breiten, 1,25 m hohen und 1,15 m tiefen Doppelschränk für aufrecht neben einander zu stellende Archivalien. Der Schränk ist zweiflügelig mit Drahtgeflecht-Füllungen, und es enthält je ein einfacher Schränk 30 Gefache von 35 cm Höhe und 10 cm Breite. Die wagrechten Fachbretter, welche auf die ganze Tiefe von 51 cm eine Tafel bilden, sind 3 cm

<sup>21)</sup> Siehe: WATTENBACH, a. a. O., S. 540.



Fig. 12.



Urkundenschrank im Staatsarchiv zu Marburg<sup>14)</sup>.  
1/25 n. Gr.

auf der Mitte 2 mit Drahtgeflecht bespannte Oeffnungen von je 6 cm Breite und 26 cm Höhe.

Der Karten- und Rollenschrank in Fig. 15<sup>14)</sup> ist 1,07 m breit, 1,10 m hoch und 1,18 m tief; derselbe hat zwei Flügel mit festen Füllungen. Im unteren Theile befinden sich in Abständen von 10 cm in der Höhe, wie in der ganzen Tiefe mit je 10 bogenförmigen Ausschnitten zur Aufnahme der Rollen. Darüber sind in Höhenabständen von je 12 cm 5 auf die ganze Tiefe des Schrankes gehende und an 3 Seiten auf Leisten ruhende Tafeln zum Auflegen der Karten dargestellt.

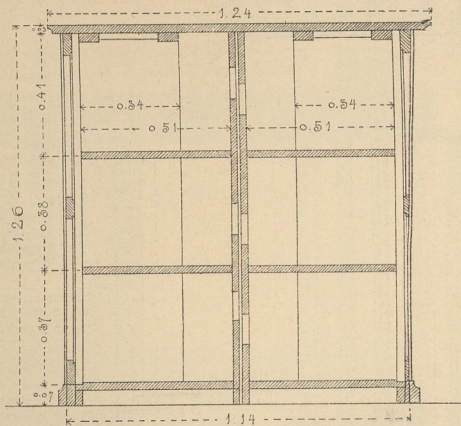
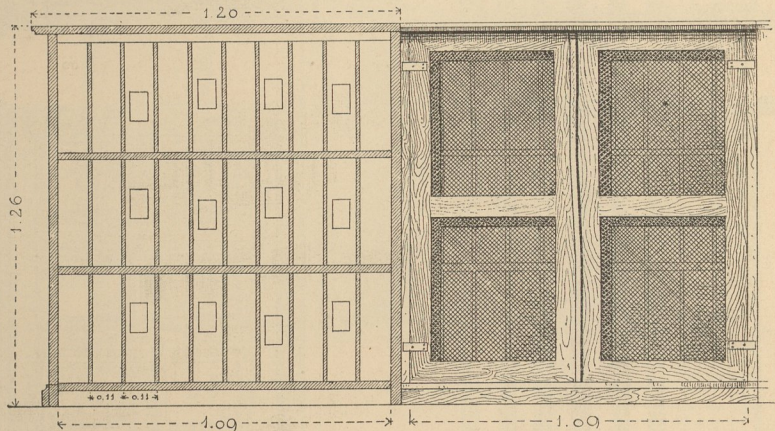


Fig. 13.

1/25 n. Gr.



Urkundenschrank im Staatsarchiv zu Marburg<sup>14)</sup>.

stark, während die lothrechten Zwischentheilungen nur 1 cm Stärke haben und von vorn gemessen nur 34 cm in die Tiefe gehen. Jede Rückwand hat 12 bis 15 Ausschnitte von 6 × 10 cm Größe, so daß auch hier für ein Durchströmen von Luft gesorgt ist. Eine gemeinsame, 3 cm starke, 5 cm vorstehende Tischplatte deckt je einen Doppelschrank ab. Die Seitenflächen sind ganz glatt.

Der Siegelschrank in Fig. 14<sup>14)</sup> ist 1,07 m breit, 1,23 m hoch und 1,15 m tief. Derselbe ist zweiflügelig, ohne Füllungen, und die Flügel dienen zunächst nur zum Verschluss der 13 mit je 2 Ziehknöpfen versehenen und zwischen Leisten laufenden Schiebläden. Dieselben sind 94 cm im Lichten breit und 45 cm tief. Eine gemeinsame Tischplatte deckt den Doppelschrank ab. In der glatten Seitenwand sind

Fig. 14.

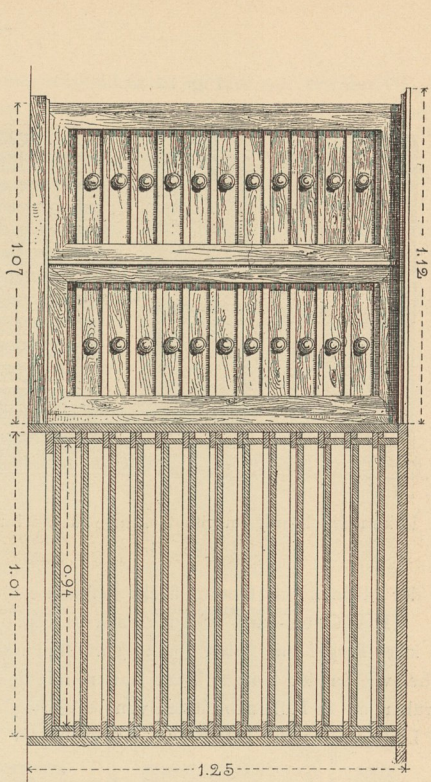
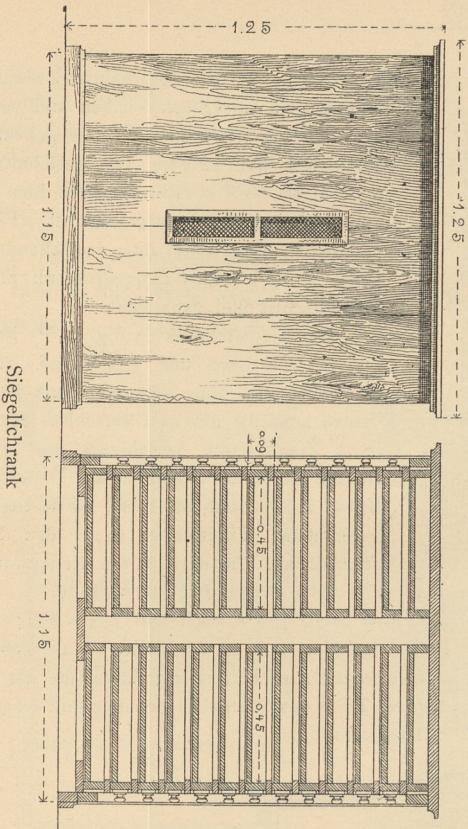
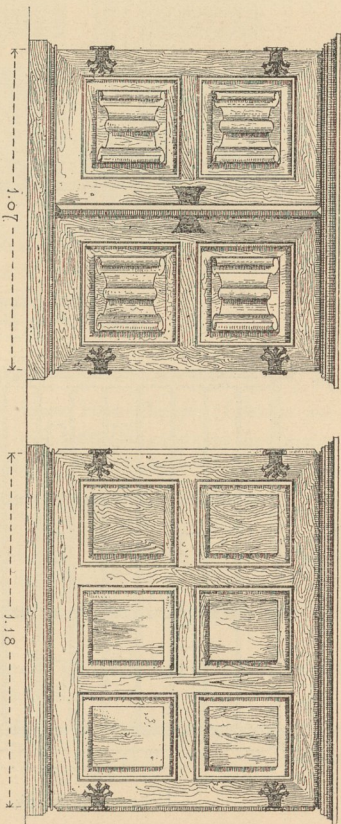


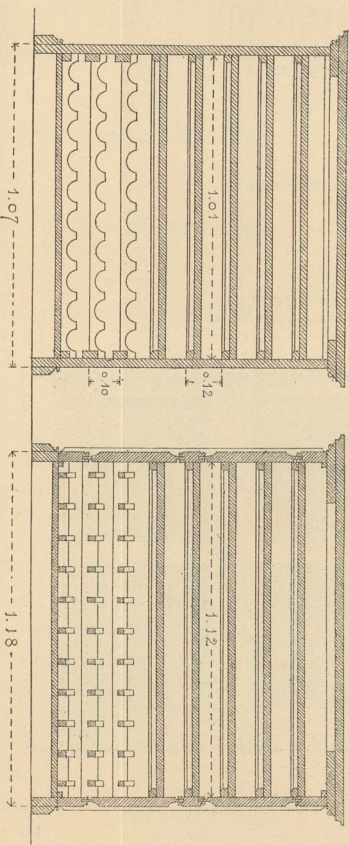
Fig. 15.



Siegelchrank

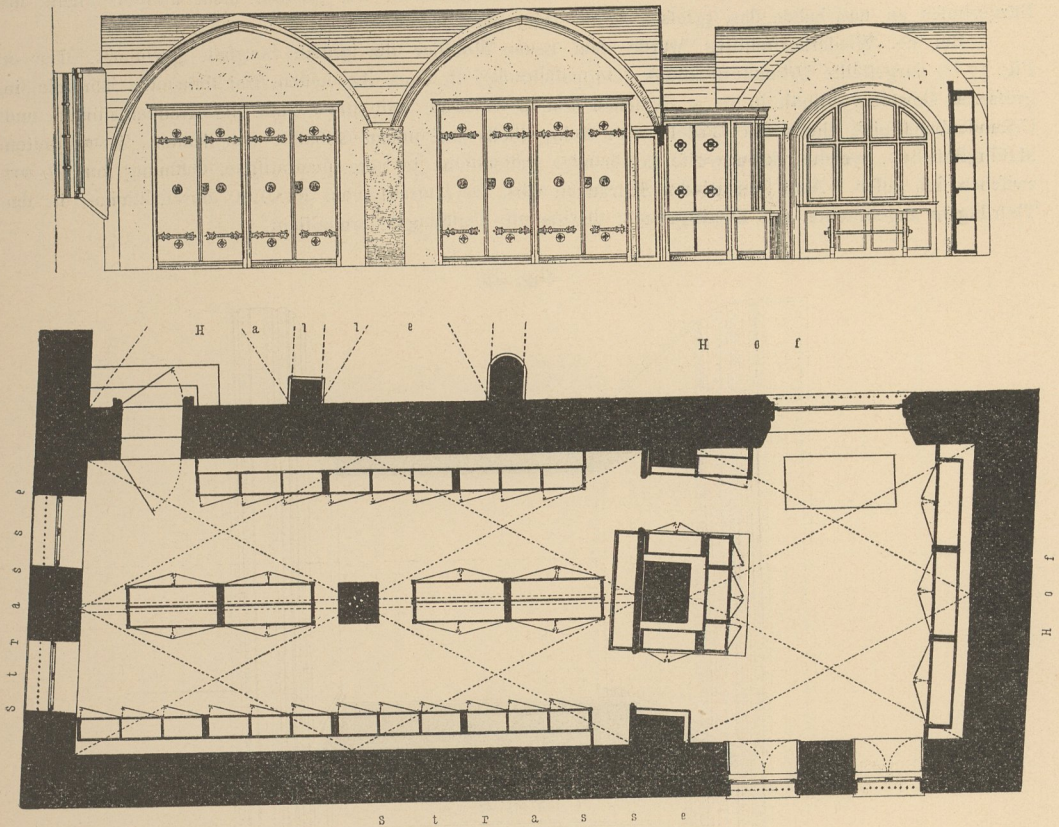
im Staatsarchiv zu Marburg 14).

1/25 n. Gr.



Karten- und Rollenchrank

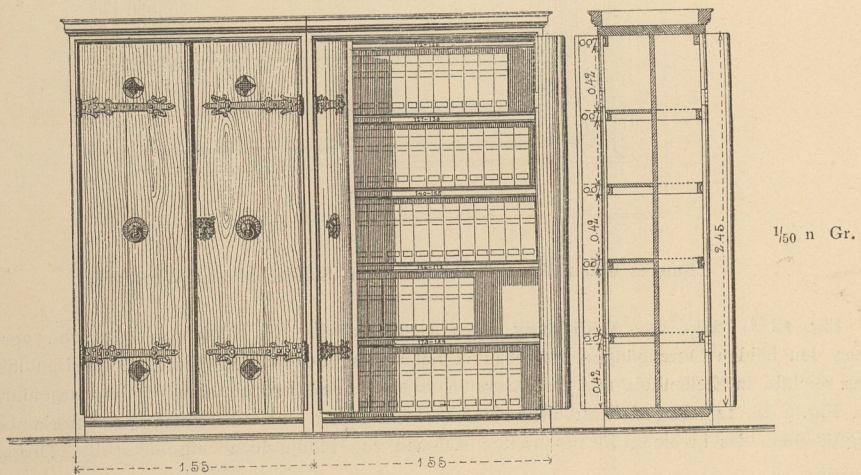
Fig. 16.



Stadtarchiv zu Worms<sup>22)</sup>. — 1/125 n. Gr.

In zweiter Reihe sei das Schrankwerk aus dem städtischen Archiv zu Worms vorgeführt.

Fig. 17.



Urkundenschrank im Stadtarchiv zu Worms<sup>22)</sup>.

22) Nach eigener Aufnahme des Verf.

Die beiden Gewölbe (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 16<sup>22)</sup>, in welchen das Archiv der weiland freien Stadt und freien Reichsstadt Worms untergebracht ist, gehören dem ältesten Theile des Bürgerhofes an und haben den großen Brand 1689 glücklich überdauert<sup>23)</sup>.

Bei der Wiederherstellung wurde dem neuen Mobiliar die größte Sorgfalt gewidmet. Der in Fig. 17<sup>22)</sup> dargestellte Urkundenschrank (Doppelschrank) ist einer der beiden frei stehenden Schränke im größeren Gewölbe, enthält in je 5 Gefachen von 42 cm Höhe und 30 cm Tiefe die Archivalienbände und Urkundenbehältnisse theils auf Tafeln von Holz, theils auf einem Geflecht von flachen, 2 mm breiten Messingstäbchen, welche, kreuzweise in einander geflochten, je eine quadratische Oeffnung von 2½ mm zwischen sich lassen. Auch bei diesen Schränken wird das Durchspielen der Luft durch kleine, in den Thürflügeln angebrachte, mit Drahtgeflecht überspannte Oeffnungen ermöglicht.

Fig. 18.

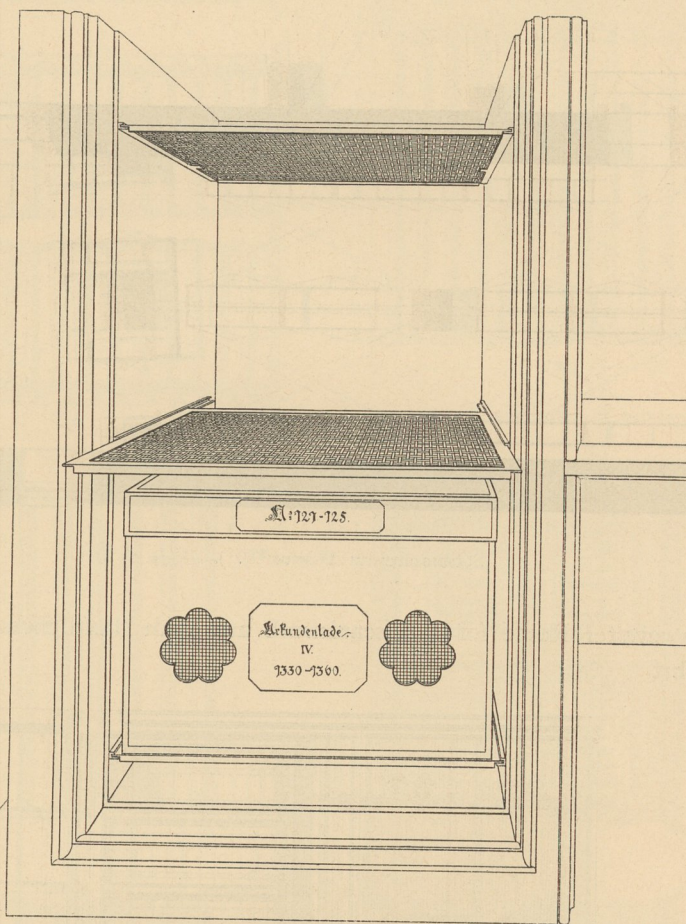
Inneres eines Urkundenschrankes im Stadtarchiv zu Worms<sup>22)</sup>.

Fig. 18<sup>22)</sup> zeigt die Ausbildung eines Gefaches des im kleineren Gewölbe vor dem Pfeiler zwischen den beiden Durchgängen aufgebauten Schrankes, der wie die übrigen Möbel in diesem Gewölbe auf das reichste in Eichenholz mit Schnitzereien und mit verzierten eisernen Bändern ausgeführt worden ist. Die in Fig. 9 (S. 14) dargestellten Urkundenschachteln stehen hier auf einem 1 mm starken Geflechte von Messingstäbchen, das in einen 15 mm breiten Rahmen von Messingblech eingefetzt ist. Der ganze Rahmen,

<sup>23)</sup> Die Mittel zur Neuordnung und Wiederherstellung wurden in hochherziger Weise vom Freiherrn *Heyl zu Herrnsheim* gewährt und die Ausführung durch den Architekten *Gabriel Seidl* und den Maler *Otto Hupp*, beide in München, betätigt.



Stadtarchiv Worms.

der vorn wie hinten 7 mm nach unten rechtwinkelig umgebogen ist, ruht in einer U-förmig 3 mm im Lichten messenden Laufnuth von 3 mm starkem Messingblech, dessen oberer wagrechter Schenkel 5 mm und dessen unterer Schenkel 10 mm von den Seitenwänden des Schranke abstehen. Der Rahmen kann so weit nach vorn gezogen werden, daß die Schachtel bequem herauszunehmen und zu öffnen ist. Am unteren Schenkel der Laufnuth ragt, in gleichem Abstand von vorn gemessen, je eine in der Wagrechten liegende kleine Zunge hervor, damit der Messingrahmen dort aufgehoben wird und nicht ganz herausgezogen werden kann.

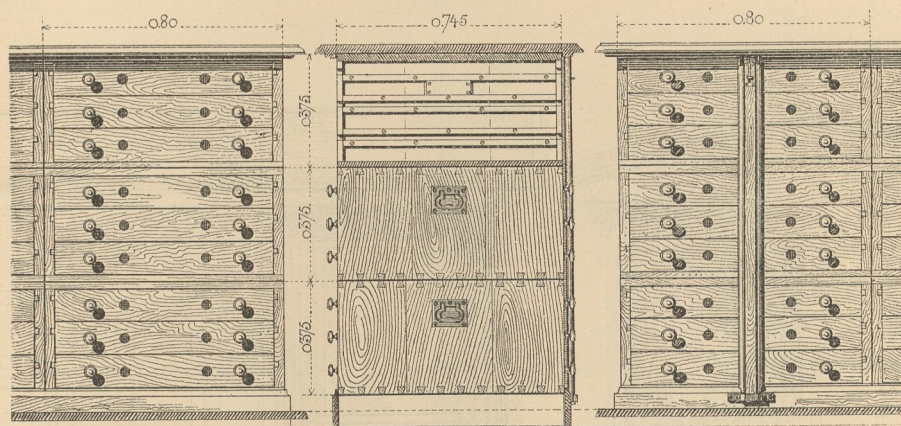
Keiner der Schränke ist unmittelbar an die Wand angebaut, sondern überall ist mehr oder weniger Spielraum gelassen, und für den Luftdurchzug ist durch Schlitz, Ausschnitte und Drahtgeflecht gefügt worden.

Dasselbe gilt von den Einrichtungen im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. und von anderen sorgfältigen Ausführungen.

Bei Neueinrichtungen sollte stets ein besonderer Werth darauf gelegt werden, daß das ganze Urkundenarchiv in Fällen der Gefahr leicht fortgeschafft werden kann. Große Schränke sind um so weniger dazu geeignet, als das Gewicht der Pergamenturkunden meist schon ein sehr bedeutendes ist; eben so wenig wird es in der Eile immer möglich sein, alle Schiebläden herauszuziehen und fortzutragen. Es

20.  
Tragbare  
Urkunden-  
schreine.

Fig. 19.



Urkundenschrank im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. <sup>18)</sup>.

$\frac{1}{25}$  n. Gr.

empfiehlt sich deshalb, tragbare und verschließbare Urkundenschreine herzustellen, welche am besten von gleicher Größe angefertigt werden und sich einfach so zusammenstellen lassen, daß die oberen Decken fortlaufende Tafeln bilden.

Fig. 19 <sup>18)</sup> zeigt die tragbaren Urkundenschreine aus dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

Dort sind in der Richtung der Fensterachsen (siehe den Grundriß in Fig. 32) zwischen den Actengerüsten je  $8 \times 3$ , also je 24 Schreine zusammengestellt und mit einer in der ganzen Länge einmal geflochtenen Tischplatte aus Eichenholz abgedeckt. Die einzelnen Schreine sind 80 cm lang und 74,5 cm breit. Die unteren Schreine stehen nicht unmittelbar auf dem Fußboden (Cementestrich), sondern auf Lagerhölzern. Eine gemeinschaftliche Fußleiste läuft um die 24 Schreine herum. Die Höhe, von Oberkante der zum Aufheben eingerichteten Fußbodentafeln bis Oberkante der Tischplatte gemessen, beträgt 1,21 m. Die Schreine sind der Hauptfläche nach in Tannenholz ausgeführt; die seitlichen Wandungen sind 32 mm, die Böden 20 mm und die Decken 25 mm stark. Jeder Schrein hat 3 Schiebläden, deren auf  $\frac{2}{3}$  der Schieblädenhöhe, zu beiden Seiten 12 mm breite und 20 mm hohe aufgeschraubte eichene Leisten zwischen 22 mm hohen und auf die Seitenwände der Lade aufgeschraubten Leisten leicht und gut laufen. Die vorderen und hinteren Wände der Schiebläden sind 16 mm, die seitlichen 12 mm stark. Je zwei Knöpfe an der vorderen und hinteren Seite dienen zum Aufziehen der Schiebläden in beliebiger Richtung, und je

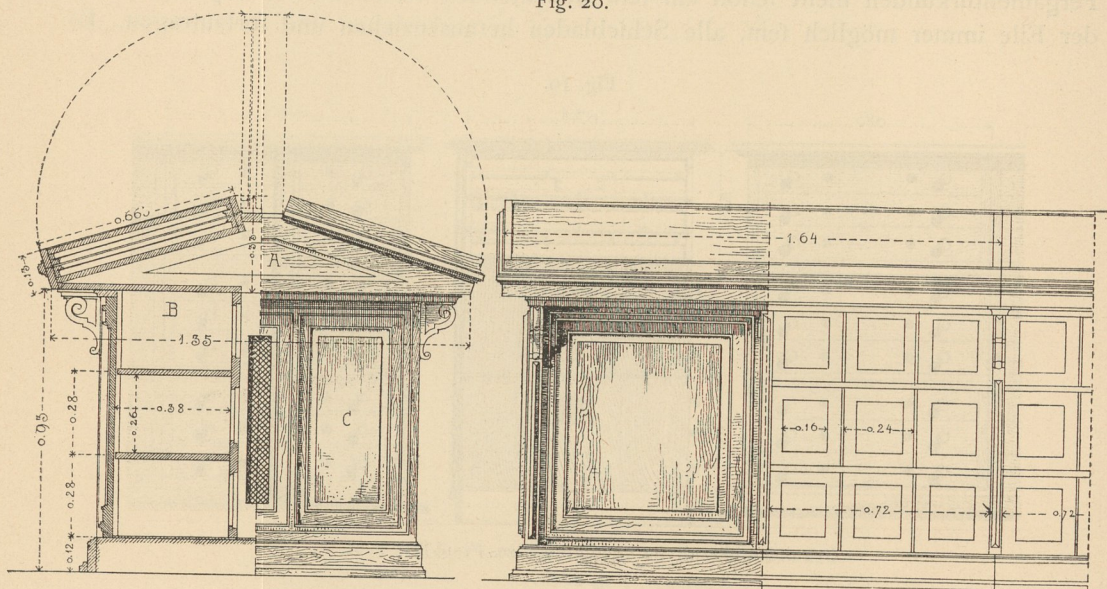
zwei kreisrunde, mit feinem Drahtgeflecht überspannte Ausschnitte von ungefähr 3,5 cm Durchmesser vermitteln den Luftwechsel.

In der Regel werden die Schiebläden nur in einer Richtung ausgezogen, und es verhindert eine auf der entgegengesetzten Seite unten in einen Schließkloben eingestellte und oben in der Tischplatte mit einem Riegel befestigte, 80 mm breite und 32 mm dicke Leiste, daß die Schieblade zu weit nach rückwärts geschoben wird. Eiserne Handgriffe, 5,5 cm hoch und 9 cm lang, welche niedergeklappt in der äußeren Wandebene des Schreines liegen, sind auf 9 cm und 11,5 cm eingelassenen eisernen Platten aufgeschraubt. Zum festeren Halt dieser Verschraubung ist an der inneren Seite eine 22 mm starke Verdoppelung in Holz angebracht.

21.  
Verschließbare  
Schreine.

Während die vorstehend beschriebenen tragbaren Urkundenschreine des städtischen Archivs zu Frankfurt a. M. nicht verschließbar sind, hat man an anderen Orten die Schreine mit verschließbaren Flügelthüren versehen, deren Schloß in der Mitte nach beiden Seiten einen inneren Riegel bewegt, welcher beim Zufchließen in die Seitenwände des Schreines eingreift. Die Schlüssel sind für sämtliche Schreine,

Fig. 20.



Urkundenschrein mit liegenden Schaukasten zu Marburg 14).

1/25 n. Gr.

einige mit dem kostbarsten Inhalt ausgenommen, welche besondere Schlüssel haben, gemeinschaftlich.

22.  
Auslagen  
unter Glas und  
Rahmen.

In Museen, Bibliotheken und Archiven sieht man vielfach Auslagen von seltenen Urkunden in Glaskasten, und es verdienen die kostbarsten Archivalien eines Archivs, als da sind Kaiserurkunden, älteste Hausurkunden und Stiftungsbriefe, Urkunden mit Goldbullen und Bildwerk, seltene Codices, alte Pergamentbücher mit Miniaturen, eigenhändige Briefe berühmter Personen und Wappenbücher, sehr wohl in einer Weise aufbewahrt zu werden, daß sie nicht den geringsten Schaden leiden und zugleich dem großen Publikum Freude und Belehrung gewähren, so wie allgemeines Interesse an Archivsachen zu erwecken im Stande sind.

So sehen wir hängende Schaukasten, welche den mittelalterlichen Altarbildgehäufen nachgebildet sind, bei denen das Ganze durch die Flügel bedeckt bleibt und sich erst beim Erschließen entfaltet.

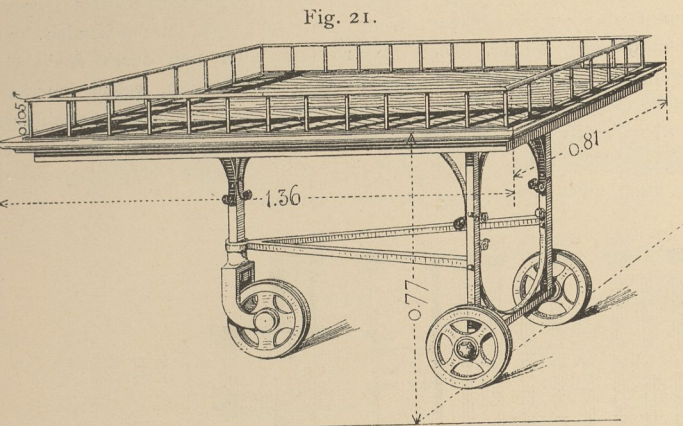
Eine andere Art solcher Ausstellung wird durch Geräthschaften, welche aus Pulten und Schreinen bestehen, bewirkt, wie sie zur Auslage und Aufbewahrung des reichhaltigen Urkundenmaterials im Ritterfaal des Staatsarchivs auf dem hohen Schloß zu Marburg zur Ausführung gekommen sind (Fig. 20<sup>14</sup>).

Das Geschranke setzt sich aus den Theilen *A, B, C* zusammen, die sich leicht zerlegen und forttragen lassen, und steht zur Sicherung gegen Feuchtigkeit frei in der Mitte des Saales. Ueber je zwei neben einander und als Doppelschrein hinter einander gestellten Schreinen liegt ein Doppelpult. Pulte und Schreine sind wohl verschließbar; jedoch sind an gegenüber liegenden Stellen der Stirnseiten Oeffnungen angebracht, die mit feinem Drahtgeflecht überzogen sind, um Staub und Insecten abzuhalten. Die hinteren Wände der Schreine haben ähnlich, wie in Fig. 14 (S. 18), Luftöffnungen erhalten.

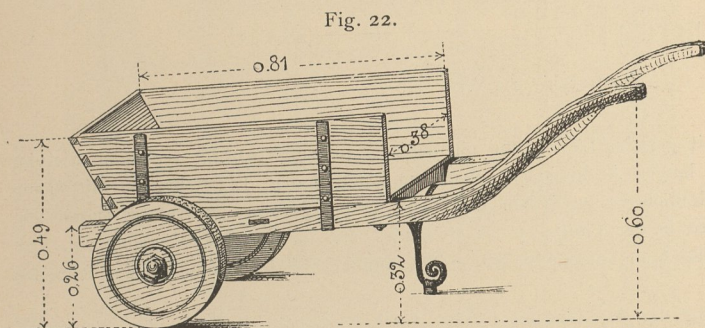
In den neun Gefachen der mit Thüren versehenen Schreine werden die Urkunden aufbewahrt,

während die seltensten und kostbarsten Urkunden in den oberen Schaukasten unter Glas ausgebreitet liegen. Die Urkunden sind, wie die Siegel, vor Hin- und Herbewegen gefichert. Die eine Hälfte eines Doppelpultes enthält je zwei Auslagegehäuse, von denen das obere mit dem unteren durch Bänder befestigt ist und lothrecht aufgestellt werden kann. Dadurch sind zwei Schaufseiten gewonnen, und es ist zugleich der Vortheil erreicht worden, daß nach dem Wiederumklappen des oberen Gehäuses die Urkunden vor der zwar langsamem, aber immerhin zerstörenden Einwirkung des Lichtes geschützt werden. Dieses Geschranke ist auf das reichste ausgestattet; die Flächen der Thüren und Stirnseiten sind mit Intarsien geschmückt.

Haben die Pulte nur ein mit einer Glastafel abgeschlossenes Gehäuse, so ist Sorge zu tragen, daß ein undurchsichtiges Tuch oder eine Tafel von Holz oder Pappdeckel,



Fahrbarer Tisch im Staatsarchiv zu Wiesbaden<sup>24</sup>).



Schiebekarren im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.<sup>24</sup>).

welche erst beim Befchauen zu entfernen sind, die ganze Fläche vor dem schädlichen Sonnenlicht schützen.

Leitern der verschiedensten Art und Größe, tragbare und fahrbare, mit und ohne Geländer, wie sie in den Bibliotheken gebraucht werden, kommen auch in den Archiven zur Verwendung. (Siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter c, 1, β.)

Zum Hin- und Herbefördern einer größeren Anzahl Acten u. dergl. sind fahrbare Geräte: Tische und Schiebekarren im Gebrauch, wie in Fig. 21 u. 22<sup>24</sup>) an zwei Beispielen aus Wiesbaden und Frankfurt a. M. gezeigt ist.

<sup>24</sup>) Nach vom Verf. an Ort und Stelle gemachten Aufnahmen.

<sup>23</sup>.  
Leitern.

<sup>24</sup>.  
Fahrbare  
Tische  
und Karren.